

403915-2025 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – Patienten-Fernüberwachungssystem – Patientenmonitoring

OJ S 118/2025 24/06/2025

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Lieferleistungen - Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.

E-Mail: g3.vergabestelle@med.ovgu.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Patientenmonitoring

Beschreibung: Das Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R. (folgend auch als „AG“ oder „UKMD“ abgekürzt) ist überwiegend mit vernetzter Patientenüberwachungstechnik vom Typ „IntelliVue“ der Fa. Philips (im folgenden „Philips“ abgekürzt) ausgestattet. So verfügen bereits sechs Intensivstationen, drei IMC-Stationen, die ZNA, die Dialyse, die Kinderklinik, die KAIT und diverse Normalstationen über die benannte Patientenüberwachungstechnik. Zusätzlich wurde im Klinikum ein Datenbankserver von der Fa. Philips installiert, der die Zentralen der vorhandenen Philips-Monitoring-Anlagen miteinander vernetzt. Das UKMD beabsichtigt nun, die bestehende Gerätelandschaft des Patientenmonitorings an den neusten Stand der Technik anzupassen. Hierzu sollen die bestehenden Patientenmonitore „IntelliVue X2“ des Herstellers Philips teilweise erneuert werden und in diesem Zuge die technisch fortgeschrittenen Geräte des Typs „IntelliVue X3“ beschafft werden. Hintergrund ist, dass die derzeit genutzten Geräte „IntelliVue X2“ zum Jahresende 2025 teilweise ihren „End of Service-Life“-Status erreichen. Die derzeit in Betrieb befindlichen Monitore des Typs IntelliVue X2 weisen aufgrund ihrer bereits zehnjährigen Nutzungsdauer außerdem hohe Instandhaltungskosten auf. Die durch das UKMD durchgeführte Marktbeobachtung und der in diesem Zusammenhang erfolgte Vergleich mit weiteren, theoretisch in Betracht kommenden Unternehmen hat gezeigt, dass lediglich das Produkt „IntelliVue X3“ von Philips die Anforderungen des UKMD vollständig erfüllt. Die gesamte Patienten-Monitoring-Infrastruktur des UKMD ist fast vollständig auf Philips-Komponenten ausgelegt. Dadurch wird derzeit eine nahtlose Kompatibilität zwischen den Geräten garantiert und so die Funktionalität des Philips-Systems maximiert. Da das Monitoring-System physikalisch getrennt und als Support-Netzwerk eingerichtet ist, stellt nur Philips die notwendige Expertise bereit, um diese Struktur zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Die Patienten-Monitoring-Daten werden auf speziellen Philips-eigenen Servern gespeichert, die hierfür maßgeschneiderte Anwendungen und Datenbanken verwenden. Die Einbindung von Geräten oder Informationszentralen anderer Hersteller ist technisch nicht möglich, da die Systeme auf proprietären Schnittstellen und Übertragungsprotokollen beruhen, die nur Philips vollständig beherrscht. Somit wird die kontinuierliche und sichere Speicherung und Nutzung

der Patientendaten durch die schnittstellenarme Infrastruktur gewährleistet. Nur die Monitore der Firma Philips können mit den vorhandenen Zentralen der Firma Philips kommunizieren. Außerdem besteht die notwendige CE-Konformität nur über diese Kommunikationskanäle.
Kennung des Verfahrens: 68335abe-d9bf-4ae4-8988-28e2b6a11dc5
Interne Kennung: 21/2025/EU/E15
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen
Zusätzliche Art des Auftrags: Bauleistungen
Haupteinstufung (cpv): 33195000 Patienten-Fernüberwachungssystem

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Leipziger Straße 44
Stadt: Magdeburg
Postleitzahl: 39120
Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)
Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Das benannte Datum (Ziff. V.2.1) ist das, an dem entschieden wurde, den Vertrag mit dem benannten AN zu schließen. Der Vertragsschluss erfolgt nach Ablauf der Wartefrist des § 135 Abs. 3 Nr. 3 GWB. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: „Die Unwirksamkeit [eines direkt vergebenen Vertrags] nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn: 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.“ Der vorliegende Auftrag wird daher erst 10 Kalendertage nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erteilt. Innerhalb dieser Frist kann ein Nachprüfungsantrag bei der benannten Vergabekammer gegen die beabsichtigte Auftragserteilung eingelegt werden (§§ 160 ff. GWB). Vorab können Rügeobliegenheiten bestehen. § 160 Abs. 3 GWB lautet: „Der (Nachprüfungs-)Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers,

einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Patientenmonitoring

Beschreibung: Das Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R. (folgend auch als „AG“ oder „UKMD“ abgekürzt) ist überwiegend mit vernetzter Patientenüberwachungstechnik vom Typ „IntelliVue“ der Fa. Philips (im folgenden „Philips“ abgekürzt) ausgestattet. So verfügen bereits sechs Intensivstationen, drei IMC-Stationen, die ZNA, die Dialyse, die Kinderklinik, die KAIT und diverse Normalstationen über die benannte Patientenüberwachungstechnik. Zusätzlich wurde im Klinikum ein Datenbankserver von der Fa. Philips installiert, der die Zentralen der vorhandenen Philips-Monitoring-Anlagen miteinander vernetzt. Das UKMD beabsichtigt nun, die bestehende Gerätelandschaft des Patientenmonitorings an den neusten Stand der Technik anzupassen. Hierzu sollen die bestehenden Patientenmonitore „IntelliVue X2“ des Herstellers Philips teilweise erneuert werden und in diesem Zuge die technisch fortgeschrittenen Geräte des Typs „IntelliVue X3“ beschafft werden. Hintergrund ist, dass die derzeit genutzten Geräte „IntelliVue X2“ zum Jahresende 2025 teilweise ihren „End of Service-Life“-Status erreichen. Die derzeit in Betrieb befindlichen Monitore des Typs IntelliVue X2 weisen aufgrund ihrer bereits zehnjährigen Nutzdauer außerdem hohe Instandhaltungskosten auf. Die durch das UKMD durchgeführte Marktbeobachtung und der in diesem Zusammenhang erfolgte Vergleich mit weiteren, theoretisch in Betracht kommenden Unternehmen hat gezeigt, dass lediglich das Produkt „IntelliVue X3“ von Philips die Anforderungen des UKMD vollständig erfüllt. Die gesamte Patienten-Monitoring-Infrastruktur des UKMD ist fast vollständig auf Philips-Komponenten ausgelegt. Dadurch wird derzeit eine nahtlose Kompatibilität zwischen den Geräten garantiert und so die Funktionalität des Philips-Systems maximiert. Da das Monitoring-System physikalisch getrennt und als Support-Netzwerk eingerichtet ist, stellt nur Philips die notwendige Expertise bereit, um diese Struktur zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Die Patienten-Monitoring-Daten werden auf speziellen Philips-eigenen Servern gespeichert, die hierfür maßgeschneiderte Anwendungen und Datenbanken verwenden. Die Einbindung von Geräten oder Informationszentralen anderer Hersteller ist technisch nicht möglich, da die Systeme auf proprietären Schnittstellen und Übertragungsprotokollen beruhen, die nur Philips vollständig beherrscht. Somit wird die kontinuierliche und sichere Speicherung und Nutzung der Patientendaten durch die schnittstellenarme Infrastruktur gewährleistet. Nur die Monitore der Firma Philips können mit den vorhandenen Zentralen der Firma Philips kommunizieren. Außerdem besteht die notwendige CE-Konformität nur über diese Kommunikationskanäle. Interne Kennung: 21/2025/EU/E15

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 33195000 Patienten-Fernüberwachungssystem

Menge: 110

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Leipziger Straße 44

Stadt: Magdeburg
Postleitzahl: 39116
Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbegrenzt

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Zusätzliche Informationen: Die folgenden Dokumente stehen dem Verfahren nach Einreichung der unterschriebenen Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung: A-01_Checkliste-EU A-03_Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes A-04_Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen A-05_Allgem. Auftrags- u. Zahlungsbedingungen_V1_2021 A-08_Checkliste_DV_Anschluss B-03_Leistungsbeschreibung B-08_Formblatt Angebotsschreiben UKMD B-09_Besondere Vertragsbedingungen_UKMD B-10_Eigenerklärung zum Unternehmen und Referenzen_2.0 B-13_20220703_Vertraulichkeitsvereinbarung_UKMD_deutsch B-15_Formblatt Erklärung zur BIEGE C-01_Ergänzende Vertragsbedingungen C-02_Angaben zum Bewerber_Bieter C-03_Bewerbererklärung-Anlage1a-EU-Vergaberichtlinie 2004-148-EG C-04_Eigenerklärung_5k-Sanktions-VO C-05_Eigenerklärung_Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit C-06_Eigenerklärung_Nachunternehmereinsatz C-07_Eigenerklärung ILO C-08_Eigenerklärung_Ausschlussgründe C-09_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
Eigenerklärungen sind ausreichend, sofern dies vom Auftraggeber angegeben ist. Während des Verfahrens ablaufende Bescheinigungen sind unaufgefordert zu aktualisieren.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Innovationsfördernde Auftragsvergabe: Die erbrachten Bauleistungen, Dienstleistungen oder gelieferten Güter beinhalten Prozessinnovationen.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: 100%

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt:

Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.

6. Ergebnisse

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Aufträge gemäß Artikel 7 der Richtlinie 2014/24/EU, die nicht in den Geltungsumfang der Richtlinie 2014/25/EU fallen

Sonstige Begründung: Nach der Regelung aus § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b) VgV ist ein Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb zulässig, wenn der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden kann, weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist.

8. Organisationen

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.

Registrierungsnummer: DE 811 640 443

Postanschrift: Leipziger Straße 44

Stadt: Magdeburg

Postleitzahl: 39120

Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)

Land: Deutschland

E-Mail: g3.vergabestelle@med.ovgu.de

Telefon: +49 391-6715152

Internetadresse: <http://intranet.med.ovgu.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Registrierungsnummer: 03455141536

Stadt: Halle (Saale)

Postleitzahl: 06112

Land, Gliederung (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@vwa.sachsen-anhalt.de

Telefon: +49 345 5141529

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Philips GmbH Market DACH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Großunternehmen

Registrierungsnummer: DE812927597

Stadt: Hamburg

Postleitzahl: 22335

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

E-Mail: michel.schmidt@philips.com

Rollen dieser Organisation:

Bieter

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 7abef35c-f959-4558-af59-a28fc40625ed - 01

Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe

Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Unterart der Bekanntmachung: 25

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20/06/2025 00:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 403915-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 118/2025

Datum der Veröffentlichung: 24/06/2025